

SGK Niedersachsen



Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e. V.

Fit für's kommunalpolitische
Ehrenamt | **Crashkurs**

Ihr Referent

Manfred Eertmoed
Bürgermeister a. D.

Bei Wichhusen 4
26759 Hinte



0175 5639871



manfred.eertmoed@sgk-niedersachsen.de

SGK Niedersachsen



Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e. V.



Agenda Teil I

- Kommunales Wahlrecht
- Kommunen in Staat und Gesellschaft
- Kommunalverwaltung
- Rats- und Fraktionsarbeit
- Der kommunale Haushalt

Agenda Teil II

- Planen und Bauen
- Jugend, Familie, Bildungs- und Sozialpolitik
- Kommunale Umweltpolitik
- Kommunale Wirtschaftsbetriebe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Kommunales Wahlrecht

Artikel 28 Absatz 1 Grundgesetz

- In den Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist

Wahlgrundsätze

- **Allgemein** sind die Wahlen, wenn alle Wahlberechtigten in der Kommune teilnehmen können
- Wahlen sind **unmittelbar**, wenn die Wahlberechtigten ihre Vertreter*innen direkt bestimmen
- **Frei** sind Wahlen, wenn auf die Stimmabgabe kein Zwang ausgeübt wird.
- **Geheim** sind Wahlen, wenn die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgt und verdeckt in die Wahlurne geworfen werden
- **Gleich** ist die Wahl, wenn die Stimmen aller Wahlberechtigten das gleiche Gewicht besitzen.

Kommunales Wahlrecht

- **Wahlberechtigt**
- Aktive Wahlalter 16 Jahre
- Passives Wahlrecht (Wählbarkeit) 18 Jahre
- Kein Höchstalter
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde
- Deutscher im Sinne des GG
- Staatsangehörige aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht



Wahlvorschläge

- Bis zu einem bestimmten Stichtag müssen dem Wahlleiter Wahlvorschläge vorliegen
- Für jeden Wahlvorschlag sind eine bestimmte Anzahl von Unterstützungsunterschriften vorzulegen
- Ausnahme: Parteien oder Gruppierungen, die im Gemeinderat oder Landtag vertreten sind. Die Kandidaten*innen werden nach den Statuten der Organisation in einer Versammlung benannt (Unterbezirk, Gemeindeverband, Ortsverein)

Stimmzettel

für die Wahl zum Rat der Stadt Emden am 11. September 2016 - Wahlbereich 1 - NORD

II Nicht mehr als drei Stimmen !!
Der Stimmzettel ist sonst
grundsätzlich ungültig.

Sie haben drei Stimmen: XXXX
Sie können alle drei Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtdliste) oder einer einzigen Bewerberliste/einem einzigen Bewerber geben.
Sie können Ihre Stimmen aber auch auf mehrere Gesamtdlisten und/oder mehrere Bewerberinnen/Bewerber desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen.

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	3 Bündnis 90 DIE GRÜNEN	4 Freie Demokratische Partei	5 DIE LINKE. Niedersachsen	6 Wahlgemeinschaft Emden für GfE
Wahlvorschlag Gesamtdliste SPD	Wahlvorschlag Gesamtdliste CDU	Wahlvorschlag Gesamtdliste GRÜNE	Wahlvorschlag Gesamtdliste FDP	Wahlvorschlag Gesamtdliste DIE LINKE.	
1. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	1. Rietus, Anneke Geburtsjahr: 1957 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	1. Rietus, Anneke Geburtsjahr: 1957 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	1. Ankenbrand, Peter Geburtsjahr: 1955 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	1. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
2. Genschke, Hans Geburtsjahr: 1959 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	2. Hagemann, Rainer Geburtsjahr: 1954 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	2. Wille, Peter Geburtsjahr: 1947 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	2. Wille, Peter Geburtsjahr: 1947 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	2. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
3. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	3. Dr. Witten, Hans-Joachim Geburtsjahr: 1945 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	3. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	3. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	3. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
4. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	4. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	4. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	4. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	4. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
5. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	5. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	5. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	5. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	5. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
6. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	6. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	6. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	6. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	6. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
7. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	7. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	7. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	7. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	7. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
8. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	8. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	8. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	8. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	8. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
9. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	9. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	9. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	9. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	9. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
10. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	10. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	10. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	10. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	10. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
11. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	11. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	11. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	11. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	11. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
12. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	12. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	12. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	12. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	12. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
13. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	13. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	13. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	13. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	13. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	
14. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	14. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	14. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	14. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Hauptberufsweg 10	14. Witten, Jürgen Geburtsjahr: 1950 Hauptberufsweg: Arbeitsweg 22	

Die Wahlbezirke

Harsweg
Connebersweg
Larrelt
Constantia West
Stern-/Früchteburg
Constantia I
Constantia II
Twixlum
Wybelsum

Muster Stimmzettel



Offene Listenwahl

- Die Wahlberechtigten verfügen über 3 Stimmen
- Erlaubt ist, Stimmen auf verschiedenen Listen abzugeben
- Damit Gelegenheit Kandidaten*innen verschiedener Listen zu wählen
- Die Stimmvergabe zwischen mehreren Listen heißt Panaschieren
- Die Mehrfachstimmvergabe innerhalb einer Liste Kumulieren

Sitzzuteilungsverfahren

- Keine Sperrklausel (z. B. die sogenannte 5 % Hürde)
- Erfolgt in Niedersachsen nach dem System Hare-Niemeyer (Die Sitze werden nach dem Prozentanteil der Partei/Gruppierung verteilt – bleiben noch Sitze offen, werden sie nach dem Nachkommarest verteilt)



Kommunen in Staat und Gesellschaft

Kommunen in Staat und Gesellschaft

- Kommune = Oberbegriff für Städte und Gemeinden
- Bürger können in Gemeindeparlamenten unmittelbar erleben, wie Entscheidungen getroffen werden
- Bürger können sich am einfachsten einbringen, weil sie Probleme vor Ort kennen
- Sie kennen oft die gewählten Kommunalpolitiker*innen
- Demokratie in der Gemeinde am einfachsten erfahrbar

Kommunen in Staat und Gesellschaft

- Gemeinde hat eine Vertretung
- In rechtlichem Sinn kein Parlament wie Land- bzw. Bundestage
- Gemeindevertretung als Entscheidungsorgan der Kommune als Teil der Verwaltung

Kommunen in Staat und Gesellschaft

- Voraussetzung für gemeindliche Demokratie:
- In örtlichen Angelegenheiten muss die Gemeinde eigenverantwortlich entscheiden können
- Gemeinde muss über angemessenen Bestand an Aufgaben verfügen
- Gemeinde muss über ausreichende Finanzmittel verfügen
- Im Wesentlichen über Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz gesichert

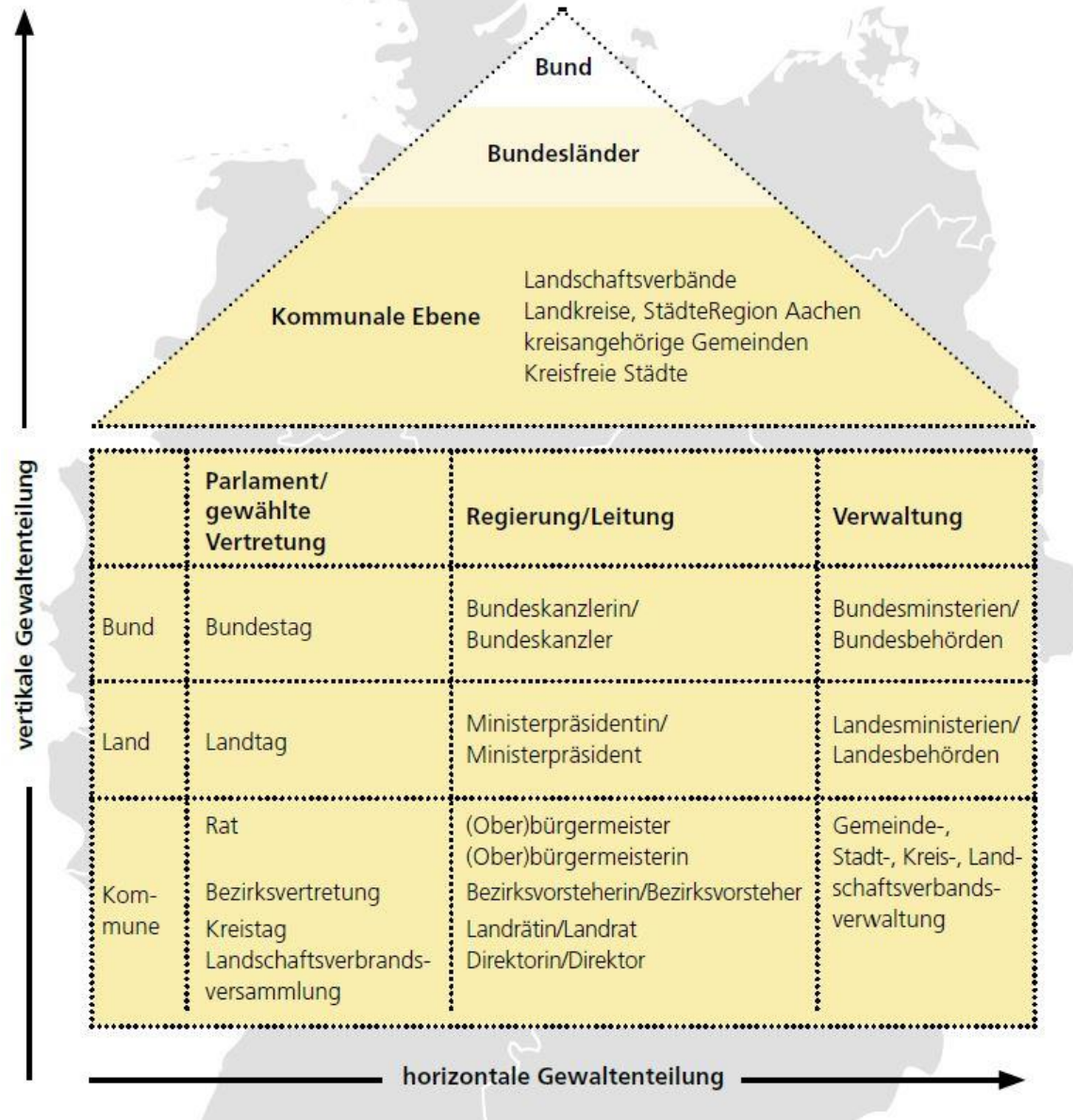
Kommunen in Staat und Gesellschaft

- Ewigkeitsgarantie für den Bundesstaat
- Die Bundesrepublik ist nach dem Grundgesetz ein Bundesstaat
- D. h. Deutschland ist ein zweigliedriger Staat, die Bundesebene und die Länderebene
- Zusammenlegung von Ländern zwar erlaubt, Art. 79 Grundgesetz verbietet aber die Abschaffung der Länderebene

Kommunen in Staat und Gesellschaft

- Kommunen bilden die dritte Ebenen im Gesamtaufbau des Staates
- Unterste Organisationsebene des Staates
- Verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltung
- Staatsgewalt unterteilt in gesetzgebende (legislative) vollziehende (exekutive) und rechtsprechende (judikative) Gewalt
- Kommunen ein Teil der vollziehenden (exekutive) Gewalt
- die Aufsicht und die Regelungszuständigkeit liegt bei den Ländern
- Art. 85 GG verbiete die Übertragung von Aufgaben durch Bundesgesetze





Kommunen in Staat und Gesellschaft

Selbstverwaltungsrecht

- Im Grundgesetz und den Länderverfassungen wird das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze garantiert
- Das geschieht in zahlreichen Gesetzen
- Insbesondere im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – regelt u. a. die
 - Grundlagen der Kommunalverfassung
 - Rechtliche Stellung der Einwohner*innen und Bürger*innen
 - Innere Kommunalverfassung
 - Kommunalwirtschaft
 - Aufsicht

Aufgaben der Kommunen

werden unterteilt in Selbstverwaltungsangelegenheiten und Auftragsangelegenheiten

- Eigener Wirkungskreis und Übertragener Wirkungskreis
- Bei beiden ist zu unterscheiden nach
 - Freiwilligen Angelegenheiten
 - Pflichtaufgaben
 - Pflichtaufgaben nach Weisung

Freiwillige und Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis

Ob
Wie



Jugendfreizeit



Kulturförderung



Migrationsarbeit

Ob
Wie



Straßen und Fußwege



Schulen, Kitas

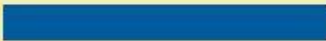


Abwasser- und
Abfallbeseitigung

Kommunen in Staat und Gesellschaft



Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung im übertragenen Wirkungskreis

Ob 
Wie 



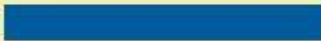
Bauaufsicht



Meldewesen



Ordnungsamt

Ob 
Wie 



Passwesen



Wahlen



Soziale
Grundsicherung

Kommunen in Staat und Gesellschaft





Kommunalverwaltung

Kommunalverwaltung

- Vielfalt der Erscheinungsform von Kommunalverwaltung ist so groß, dass es keine einheitliche Definition gibt.
- Verwaltungstätigkeiten werden in folgende Einheiten eingeteilt
 - Ordnungsverwaltung (Regelung Straßenverkehr, Gewerbetätigkeit)
 - Leistungsverwaltung (Wohngeld, BaföG, KITAS, Schulen)
 - Lenkungsverwaltung (Fördermaßnahmen, Subventionen)
 - Abgabenverwaltung (Steuern, Gebühren, Beiträge)
 - Gewährleistungsverwaltung (Privatisierung von Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerken etc.)
 - Bedarfsverwaltung (stellen Personal und Sachmittel zur Verfügung)

Kommunalverwaltung

- Wesentliches Merkmal:
- Die öffentliche Verwaltung ist strikt dem geltenden Recht unterworfen
- Für öffentliche Verwaltungen gelten die Regelungen des Grundgesetzes und der Gesetze unmittelbar
- Die Kommunalverwaltung besteht aus dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung mit ebenfalls demokratisch legitimierten Bürgermeistern*innen

- Die Kompetenzverteilung zwischen Rat und Bürgermeister*in sind in der NKomVG geregelt
- Grundsätzlich ist der Rat für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig.
- Er kann aber Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten auf den Bürgermeister übertragen
- Für sogenannte Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Bürgermeister zuständig
- Geschäfte der laufenden Verwaltung sind solche, die aufgrund ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit für die Verwaltung üblich sind. Der Gemeinderat kann Richtlinien und Wertgrenzen festlegen

Personalhoheit

- Unterschiedliche Regelungen für Beamte und Beschäftigte
- Entscheidungen in Beamtenangelegenheiten trifft überwiegend der Rat
- Entscheidungen in Angelegenheiten der Beschäftigten trifft der Verwaltungsausschuss oder der Bürgermeister
- Der Rat beschließt den Stellenplan zusammen mit dem Haushaltsplan

Organisationshoheit

- Landesgesetzliche Vorgabe: Bürgermeister steht an der Spitze einer Verwaltung
- Wie weiter organisiert wird liegt in der Verantwortung der Kommune (Hierarchisch oder Kollegial)
- Verantwortung liegt beim Bürgermeister im Rahmen der Richtlinien, die der Rat beschließt
- Es wird unterschieden zwischen der Aufbau- und Ablauforganisation

Beispiel für eine Aufbauorganisation

Kommunen in Staat und Gesellschaft

